



Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSENTWICKLUNGS-, BAU-, UMWELT- UND ENERGIEAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Montag, 04.10.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:35 Uhr
Ort:	Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer

Ausschussmitglieder

Arlt, Wolfgang
Auerochs, Peter
Bräuer, Jürgen
Burgis, Wolfgang
Scheiderer, Klaus
Ziegler, Christoph

Schriftführer/in

Hummel, Birgit

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Behandlung der vorliegenden Bauanträge und Bauvoranfragen
- 1.1 Antrag auf Genehmigungsfreistellung zum Balkonanbau an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück FINr. 439/11 und 2361 Gemarkung Haasgang (Am Sommerberg 6) **BA/340/20
20-2026**
- 1.2 Antrag auf Genehmigungsfreistellung für Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 692/28 und 692/48 Gemarkung Dietenhofen (Am Schwanenring 8) **BA/346/20
20-2026**
- 1.3 Tekturantrag auf Genehmigungsfreistellung zum Neubau eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 692/35 Gemarkung Dietenhofen (Am Schwanenring 58) **BA/344/20
20-2026**
- 1.4 Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung zur Errichtung eines Fahrradunterstandes auf dem Grundstück FINr. 713 Gemarkung Dietenhofen (Am Silberbuck 3) **BA/345/20
20-2026**
- 1.5 Bauantrag zur Errichtung einer Hackschnitzel-Heizzentrale auf dem Grundstück FINr. 1123 Gemarkung Kleinhaslach (Haunoldshofen 1) **BA/342/20
20-2026**
- 1.6 Bauantrag zum Umbau der Dachgaube und Neubau einer Terrasse auf dem Grundstück FINr. 51/6 Gemarkung Kleinhaslach (Kleinhaslach 47) **BA/343/20
20-2026**
- 1.7 Bauantrag zur Errichtung eines Bürocontainers auf dem Grundstück FINr. 263 Gemarkung Leonrod **BA/347/20
20-2026**
- 2 Verschiedenes
- 2.1 Neue Richtlinien für Wertstoffhöhe durch den Landkreis Ansbach
- 2.2 Geschwindigkeitsmessgeräte; Standorte der neuen Geräte
- 2.3 Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 14a Westlich der Neustädter Straße; eingegangene Stellungnahmen während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Behandlung der vorliegenden Bauanträge und Bauvoranfragen

TOP 1.1 Antrag auf Genehmigungsfreistellung zum Balkonanbau an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück FINr. 439/11 und 2361 Gemarkung Haasgang (Am Sommerberg 6)

Für den Balkonanbau an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück FINr. 439/11 und 2361 Gemarkung Haasgang (Am Sommerberg 6) wurde ein Bauantrag im Genehmigungsfreistellungsverfahren vorgelegt.



Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 18 Am Sommerberg Adelmansdorf. Die Festsetzungen des Bebauungsplans werden eingehalten.

Der Antrag wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt und die Erklärung, dass kein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll, erteilt.

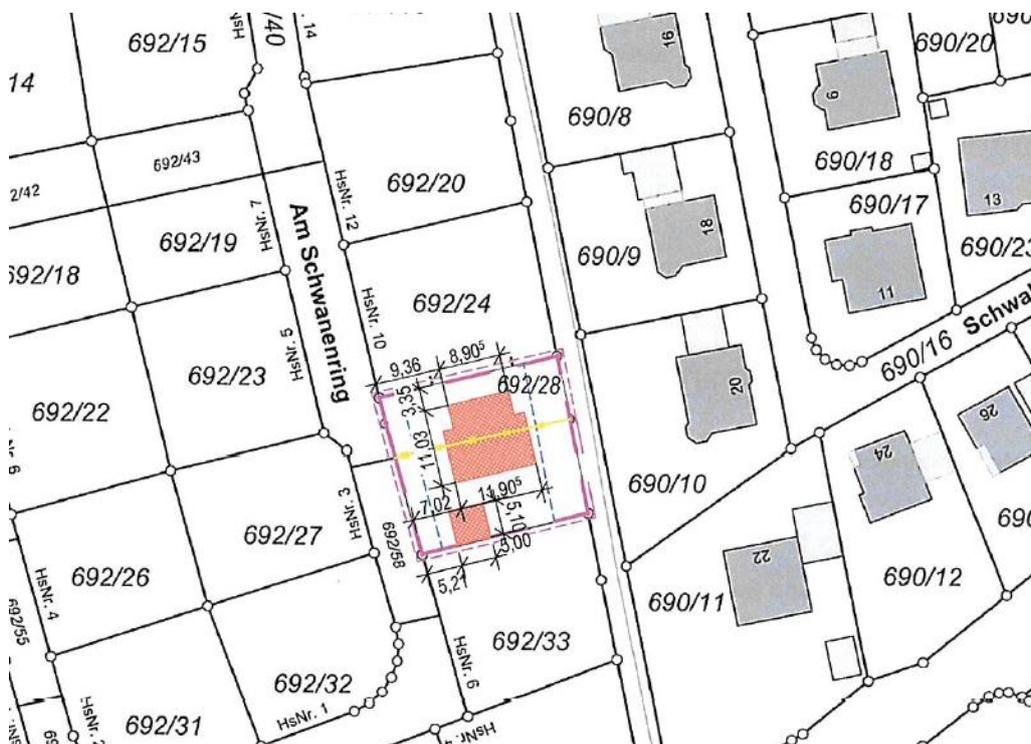
Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2 Antrag auf Genehmigungsfreistellung für Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 692/28 und 692/48 Gemarkung Dietenhofen (Am Schwanenring 8)

Für den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 692/28 und 692/48 Gemarkung Dietenhofen (Am Schwanenring 8) wurde ein Bauantrag im Genehmigungsfreistellungsverfahren vorgelegt.



Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 Nördlich der Rüderner Str. BA 1.

Der Antrag wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt und die Erklärung, dass kein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll, erteilt.

Beschlussvorschlag:

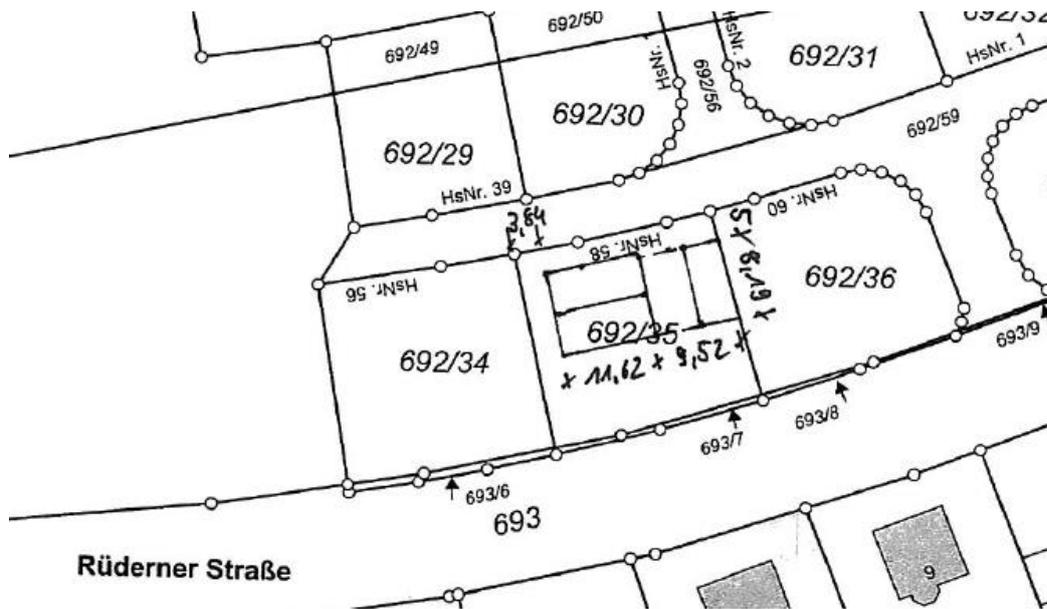
Zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3 Tekturantrag auf Genehmigungsfreistellung zum Neubau eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 692/35 Gemarkung Diethofen (Am Schwanenring 58)

Für den Neubau eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 692/35 Gemarkung Diethofen (Am Schwanenring 58) wurde ein Tekturantrag im Genehmigungsfreistellungsverfahren vorgelegt. Gegenstand des Tekturantrages ist die Änderung der Dachform der Garage (Flachdach auf Satteldach mit 22 Grad).

Für den Bauantrag wurde bereits am 09.03.2021 die Erklärung, dass kein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll, erteilt.



Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 Nördlich der Rüderner Str. BA 1. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten.

Der Antrag wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt und die Erklärung, dass kein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll, erteilt.

Beschlussvorschlag:

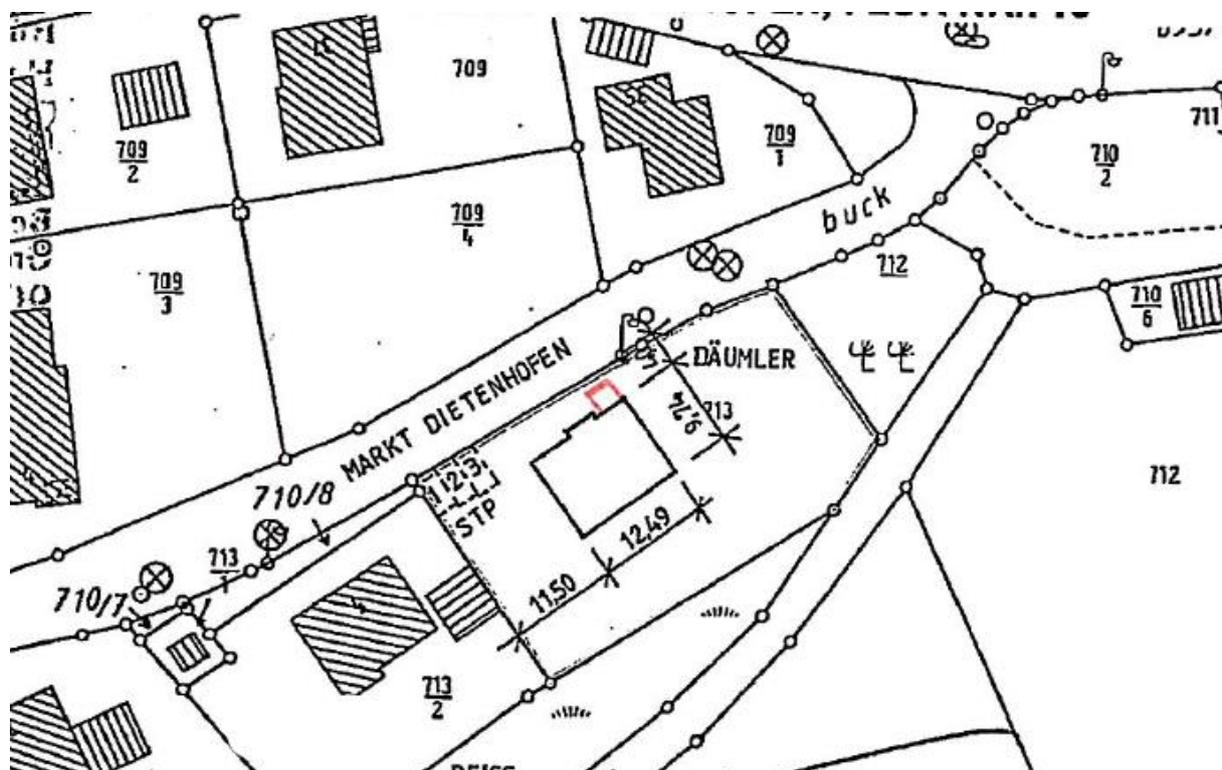
Zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 1.4 Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung zur Errichtung eines Fahrradunterstandes auf dem Grundstück FINr. 713 Gemarkung Dietenhofen (Am Silberbuck 3)

Für die Errichtung eines Fahrradunterstandes auf dem Grundstück FINr. 713 Gemarkung Dietenhofen (Am Silberbuck 3) wurde ein Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung eingereicht.

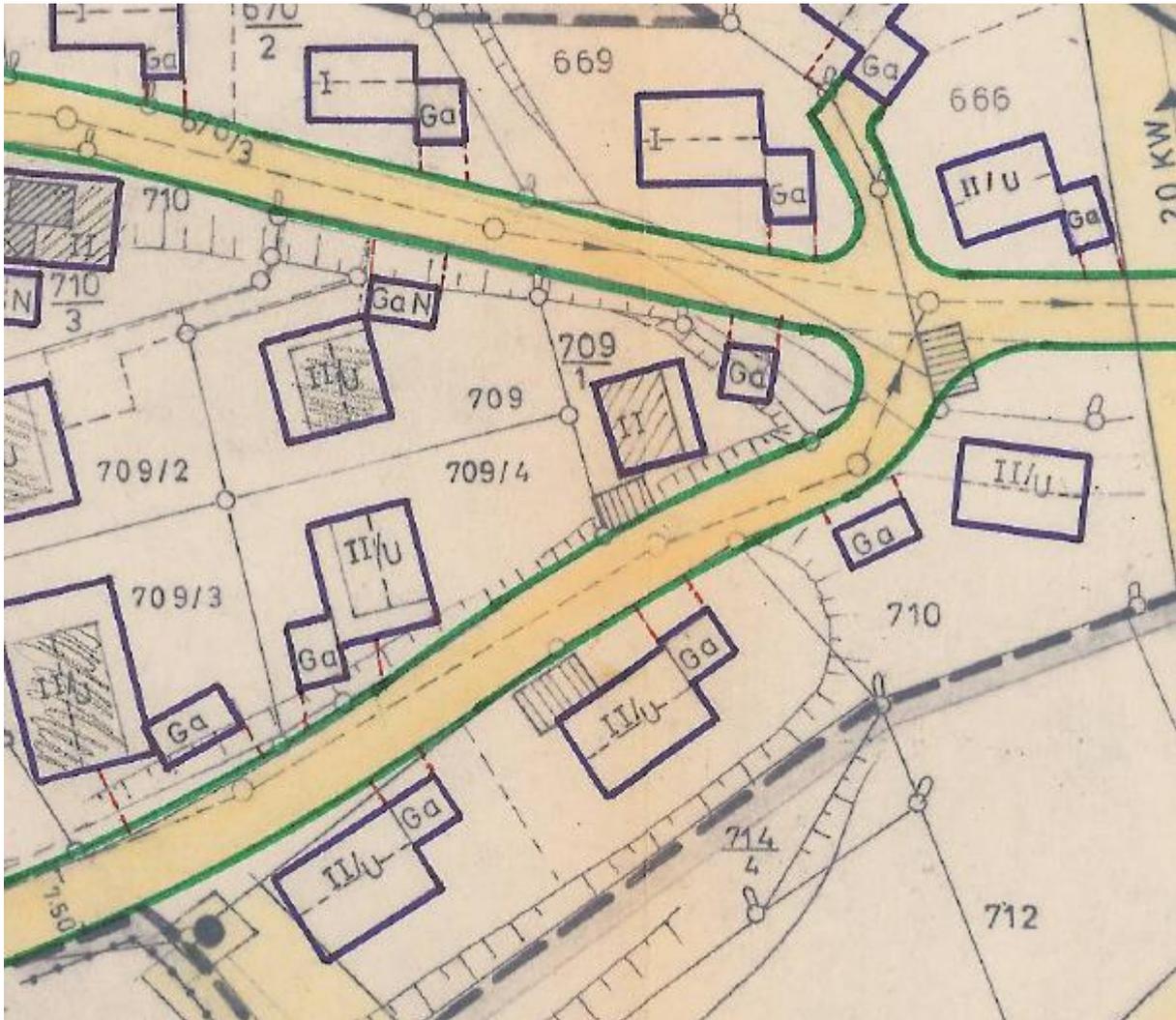
Der Fahrradunterstand ist gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) ein verfahrensfreies Bauvorhaben, da es den Brutto-Rauminhalt von 75 m³ nicht überschreitet.



Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 Süd-West.

Hinsichtlich der Festsetzungen des Bebauungsplanes ist folgende Befreiung erforderlich:

- Errichtung eines Nebengebäudes außerhalb der überbaubaren Flächen



Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung zur Errichtung eines Fahrradunterstandes auf dem Grundstück FINr. 713 Gemarkung Dietenhofen (Am Silberbuck 3) wird erteilt.

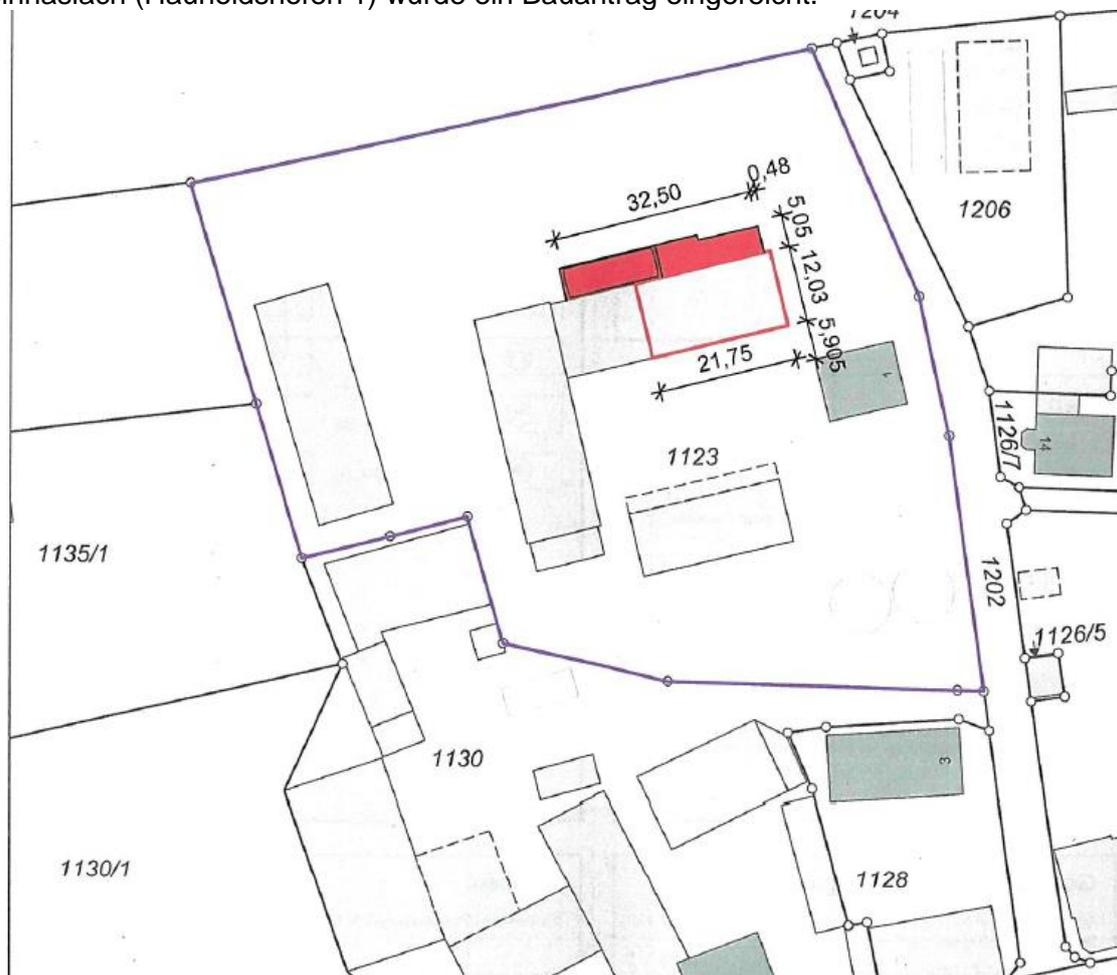
Des Weiteren wird das Einvernehmen zu der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 Süd-West hinsichtlich

- Errichtung eines Nebengebäudes außerhalb der überbaubaren Flächen erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 1.5 **Bauantrag zur Errichtung einer Hackschnitzel-Heizzentrale auf dem Grundstück FINr. 1123 Gemarkung Kleinhaslach (Haunoldshofen 1)**

Zur Errichtung einer Hackschnitzel-Heizzentrale auf dem Grundstück FINr. 1123 Gemarkung Kleinhaslach (Haunoldshofen 1) wurde ein Bauantrag eingereicht.



Das Baugrundstück befindet sich im Innenbereich und daher richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksflächen in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Errichtung einer Hackschnitzel-Heizzentrale auf dem Grundstück FINr. 1123 Gemarkung Kleinhaslach (Haunoldshofen 1) wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 1.6 **Bauantrag zum Umbau der Dachgaube und Neubau einer Terrasse auf dem Grundstück FINr. 51/6 Gemarkung Kleinhaslach (Kleinhaslach 47)**

Für den Umbau der Gaube, Neubau einer Terrasse und Dachsanierung auf dem Grundstück FINr. 51/6 Gemarkung Kleinhaslach (Kleinhaslach 47) wurde ein Bauantrag eingereicht.



Das Baugrundstück befindet sich im Innenbereich und daher richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksflächen in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Das Baugrundstück befindet sich im ermittelten Überschwemmungsgebiet HQ_{extrem} sowie im HQ_{100} .

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Umbau der Gaube, Neubau einer Terrasse und Dachsanierung auf dem Grundstück FINr. 51/6 Gemarkung Kleinhaslach (Kleinhaslach 47) wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 1.7 Bauantrag zur Errichtung eines Bürocontainers auf dem Grundstück FINr. 263 Gemarkung Leonrod

Zur Errichtung eines Bürocontainers auf dem Grundstück FINr. 263 Gemarkung Leonrod (Leonroder Holz / Bauschuttdeponie) wurde ein Bauantrag eingereicht.



Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich und daher richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB.

Der Bürocontainer dient als Büroraum und Aufenthaltsraum für den Bauschuttdeponiewärter. Die Bauschuttdeponie ist ein privilegiertes Bauvorhaben, da diese wegen ihrer besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden kann. (§ 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB).

Die Erschließung ist gesichert. Die Abwasserbeseitigung erfolgt über eine abflusslose Grube. Für den Bürocontainer ist ein Anschluss an die Frischwasserversorgung nicht notwendig.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Errichtung eines Bürocontainers auf dem Grundstück FINr. 263 Gemarkung Leonrod (Leonroder Holz / Bauschuttdeponie) wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 2 Verschiedenes

TOP 2.1 Neue Richtlinien für Wertstoffhöhe durch den Landkreis Ansbach

Herr 1. Bgm. Erdel erklärt mit Hinweis auf einen Bericht in der FLZ in der vergangenen Woche, dass sich der Kreistag mit der Organisation und den Betrieb der Wertstoffhöfe in den einzelnen Gemeinden beschäftigt hat. Künftig sollen sich die Erstattungskosten für die Personalstunden

erhöhen und es wird eine Pauschale für Arbeitsklamotten neu eingeführt. Gleichzeitig werden künftig die Mitarbeiter Waren annehmen und in die entsprechenden Container entsorgen. Damit steigt der Aufwand.

Es sind bauliche Veränderungen erforderlich. Dadurch wird befürchtet, dass die Gemeinden stärker finanziell belastet werden.

Herr 1. Bgm. Erdel wird in der Angelegenheit weiter berichten.

zur Kenntnis genommen

TOP 2.2 Geschwindigkeitsmessgeräte; Standorte der neuen Geräte

Herr 1. Bgm. Erdel teilt mit, dass seitens des Bauhofes eine Auflistung zu den Standorten der bisherigen Geschwindigkeitsmessgeräten sowie eine Aufstellung möglicher neuer Standorte erstellt wurde.

Ein Geschwindigkeitsmessgerät soll als mobiles Gerät zum Einsatz kommen.

Der Bauhof wird nach Aufstellung der neuen Geräte die Liste entsprechend ergänzen und so dann die Auflistung den Mitgliedern des Marktgemeinderats zur Verfügung stellen.

zur Kenntnis genommen

TOP 2.3 Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 14a Westlich der Neustädter Straße; eingegangene Stellungnahmen während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Herr 1. Bgm. Erdel teilt mit, dass die Auslegungsfrist zum 1. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes „Westlich der Neustädter Straße“ zum 01.10.2021 abgelaufen ist. Innerhalb dieser Frist sind die Stellungnahmen der Träger öffentlichen Belange eingegangen sowie auch ein Einspruch einer Interessensgemeinschaft. Diese befürchtet durch die Erweiterung des Gewerbegebiets zusätzlichen Verkehr im Bereich der Neustädter Straße.

Alle Stellungnahmen liegen dem beauftragten Planer vor und werden dort geprüft und aufgearbeitet. Die Verwaltung wird in dem Verfahren weiter informieren.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 19:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschusses.

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Birgit Hummel
Schriftführer/in